

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Photovoltaik Wartenberg“ des Planungsverbandes „Photovoltaik Wartenberg“ der Stadt Calbe und der Gemeinde Bördeland für das Gebiet der ehemaligen Hausmülldeponie Wartenberg Gemarkung Calbe und Gemarkung Zens im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsverband „Photovoltaik Wartenberg“ hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Wartenberg“ zugestimmt, die öffentliche Auslegung der Unterlagen gemäß § 3 Abs.2 BauGB wurde beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 01.11.2022 bis zum 02.12.2022

in der Stadt Calbe (Saale) im Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale) und im Rathaus II, 39240 Calbe (Saale) Schloßstr. 3, während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

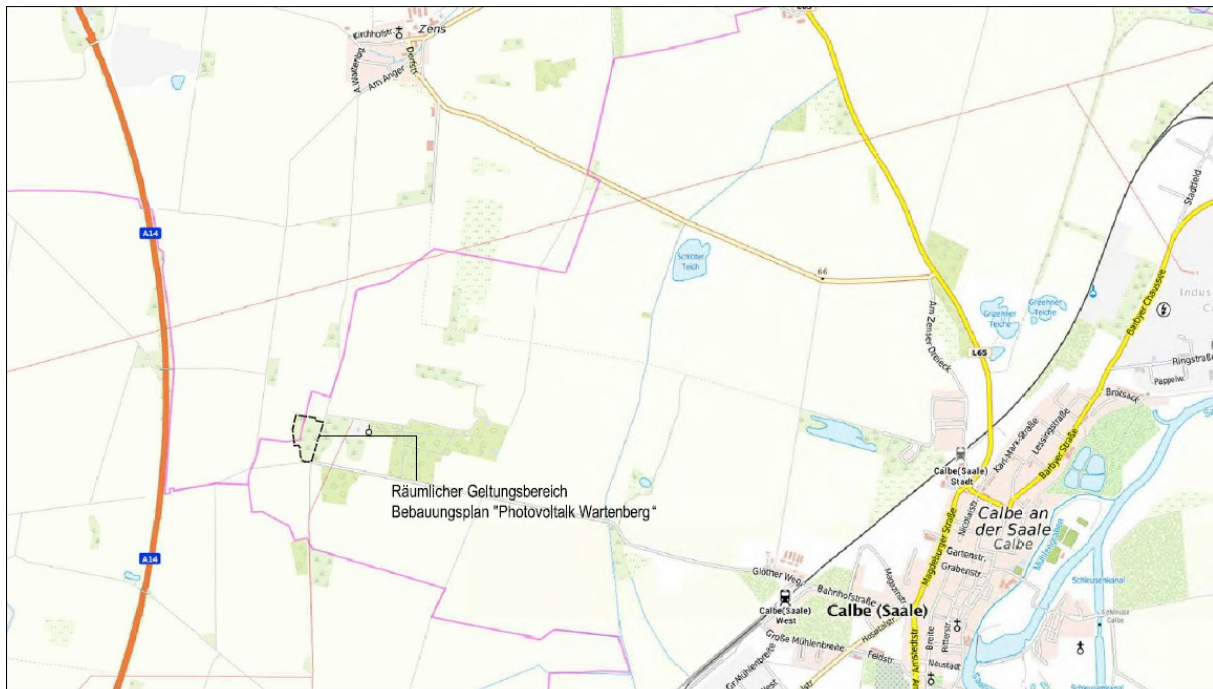
Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Calbe (Saale) unter:

<https://www.calbe.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html>

und auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter:

<http://www.gem-boerdeland.de/news.htm>

eingestellt.



Übersichtslageplan (Ausschnitt TK 50) o.M., Bebauungsplan "Photovoltaik Wartenberg": ca. 4,648 ha (46.480 m²), Gemeinde Bördeland, Stadt Calbe (Saale), Gemarkung Calbe Flur 1, Flur 2, Gemarkung Zens Flur 3

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2022
- Auskunft Altlasten
- Bodengutachten
- Umweltbericht mit Kartierung Zauneidechse und Brutvögel

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an Katrin.Mueller@calbe.de unter Benennung des Betreffs: Entwurf Bebauungsplan „Photovoltaik Wartenberg“

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Calbe, den 14.10.2022

Sven Hause
Verbandsvorsitzender